21. Änderungssatzung
zur Kindergarten-Gebührensatzung der Stadt Eschenbach i.d.OPf. vom 11.04.1980, zuletzt geändert am 28.07.2023

Die Stadt Eschenbach i.d.OPf. erlässt auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende 21. Satzung zur Änderung der Satzung vom 11.04.1980 über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens (Kindergarten-Gebührensatzung):

§ 1

§ 2 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„Der allgemeine Elternbeitrag für 1 Kind beträgt monatlich für die

Buchungszeit 1:	4 Stunden bis 5 Stunden	130,00 Euro
Buchungszeit 2:	bis 6 Stunden	140,00 Euro
Buchungszeit 3:	bis 7 Stunden	150,00 Euro
Buchungszeit 4:	bis 8 Stunden	160,00 Euro
Buchungszeit 5:	bis 9 Stunden	170,00 Euro
Buchungszeit 6: (nur nachmittags)	3 bis 4 Stunden	100,00 Euro

jeweils einschließlich Spielgeld und Getränkegeld.
Für Zweitkinder und jedes weitere Kind wird ein Abschlag von 20,00 Euro auf den jeweiligen Beitrag gewährt.

Der allgemeine Elternbeitrag für 1 Kind, welches das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, beträgt monatlich für die

Buchungszeit 1:	4 Stunden bis 5 Stunden	160,00 Euro
Buchungszeit 2:	bis 6 Stunden	175,00 Euro
Buchungszeit 3:	bis 7 Stunden	190,00 Euro
Buchungszeit 4:	bis 8 Stunden	205,00 Euro
Buchungszeit 5:	bis 9 Stunden	220,00 Euro
Buchungszeit 6: (nur nachmittags)	3 bis 4 Stunden	125,00 Euro

jeweils einschließlich Spielgeld und Getränkegeld.
Für Zweitkinder und jedes weitere Kind wird ein Abschlag von 20,00 Euro auf den jeweiligen Beitrag gewährt."

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. September 2025 in Kraft.

Eschenbach i.d.OPf., den 28.07.2025

Marcus Gradl
1. Bürgermeister

STADT ESCHENBACH i.d.OPf. BAYERN